

Fuchs

18.02.2023

Die vielen Kommentare der "Wutbürger" werden nichts am Ende des Campingplatzes ändern. Der TCS wird sich als Betreiber zurückziehen und sich bestimmt nicht auf einen Rechtsstreit einlassen.

Bei einer Übernahme durch Dritte müsste sich ein Käufer finden und ich glaube kaum das der TCS als Eigentümer verkaufen wird.

Die Befürworter des Campingplatzes dürfen als Erfolg für sich verbuchen dass der Platz nicht schon früher geschlossen wurden und dass die Umweltverbände einen grosszügige Übergangsfrist gewährt haben.

Die Sommerferien 2023/24 können noch in Gampelen verbracht werden.

Brech

18.02.2023

An Lang: ich möchte nochmals ganz deutlich festhalten, dass die Ferienhäuser am Südufer des Neuenburgersees alle legal, d.h. mit Baubewilligung gebaut wurden!

Lang

18.02.2023

Die Umweltverbände und auch die ENHK haben sich in diesen Camping völlig verbissen. Ich vermisse hier Objektivität, Sachlichkeit und die Verhältnismässigkeit vollständig. Das ist nur noch radikal-ideologisch. SUP? Siehe Wellengang dort bei etwas Westwind...

Das Seeland ist im Vergleich zu unseren Wintersport-Gebieten touristisch nicht übernutzt.

Es bietet im Gegensatz zu Städten wie Zürich, Bern etc. sehr viel Lebensraum für unsere Tierwelt, die nota bene auch, aber längst nicht nur aus Vögeln besteht. Diese aber stören sich wohl kaum an diesem Camping. Weil der dehnt sich nur auf etwa 500 Meter aus, während die Vögel - direkt angrenzend daran, zusätzliche mindestens 50 Km (!) naturbelassene Seeufer haben. Hinzu kommen nochmals mind. 40 Km am Bieler und Murtensee. Am fast komplett zugebauten Zürichsee wird es folglich gar keine Vögel mehr geben ;-)

Wer's nicht glaubt, Google-Maps hilft - ab St. Blaise via Gampelen, Coudrefin bis Yverdon - Grandson mal die Ufer gucken und mit Zürichsee vergleichen.

Natürlich wollen wir die natürlichen See-Ufer im Seeland bewahren. Aber der Mensch ist halt auch da, und kümmert sich ja auch darum. Der Fuchs kümmert sich bekanntlich nicht um die Art-Erhaltung im Hühnerstall...

Wenn wir solchen Extremismus zulassen, müssten wir konsequenter-weise auch über den Rückbau der umweltschädlichen Städte und Skigebiete reden, wenn dieser Camping - mit direktem Blick auf die Stadt Neuenburg am gleichen See - ein derartiges Problem sein soll.

Weng

17.02.2023

Wurde schon mal untersucht ob die Umweltgesetzgebung so rigoros wirkt, oder ab Ausnahmen für alte Infrastrukturen möglich wären. Denn ist gibt doch einen Widerspruch: Campen von naturverbundenen Menschen soll verboten werden, aber Tagesbadegäste sind dann erlaubt?

Läder

17.02.2023

Der TCS Campingplatz ist der gute platz für imbiss und Verkauf von Lebensmittel aber er ist zu Klein für camping Wohnwagen und Camper Aber sonst ist er guter zustand für alle gäste er ist immer gut gelegt für besucher ich würde ihm 4 sterne geben

Zoug

17.02.2023

bei dieser menschenverachtenden ENHK mentalität müsste konsequenterweise die juragewässerkorrektio rückgängig gemacht werden, das ganze seeland wieder in den zustand eines grossen mooses zurückversetzt werden. der mensch soll schauen, wo er bleibt. er soll den wasservögeli weichen. ferien machen kann er auf dem rasen seiner wohnsiedlung oder aber er nimmt sich das recht zu fliegen, wasservögel fliegen schliesslich auch und erholt sich an ferneren ufern. die kormorane werden es ihm danken, sich noch mehr vermehren und ungestört den menschen die einheimischen fische aus den seen wegfressen. so fliegen dann auch die für uns menschen importierten süsswasserfische aus polen, finnland etc. bis in unsere küchen.

Brech

17.02.2023

An Alexander Gross: ca. 100 legal gebaute Ferienhäuser am Südufer des Neuenburgersees werden, sobald die Einsprachen der Eigentümer vor Bundesgericht abgewiesen sein werden, ebenfalls den Räumungsbefehl erhalten, also keine Rede von Privilegien....

Gros

17.02.2023

@Brech: Danke für Ihre Reaktion auf meinen Kommentar.

In der Theorie stimme ich Ihnen absolut zu.

Aber wenn wir praktisch schauen wie lange die Angelegenheit in Cudrefin schon läuft...

"Verzögerung ist die tödlichste Form der Verweigerung"

(Cyril Northcote Parkinson)

Rams

17.02.2023

@Brech

Vonwegen "Privilegien": Gibt es im selben Schilfgürtel namens "Seewald" etwas nördlicher direkt am Kanal nicht noch einen zweiten solchen Campingplatz? Und muss der nun auch weg, oder nicht? Und wenn ja oder nein – mit welcher genauen Begründung? Denn: "Ersessene Rechte" ist ein gängiger juristischer Begriff. Gilt der eigentlich für alle – oder nur für ein paar eben "Privilegierte"? Nur mal so gefragt.

Lang

18.02.2023

@Brech

Das mag dort sein wie es sein mag - das entscheiden ja die Gerichte. Nicht wir. Der Camping in Gampelen wurde jedoch legal erbaut, das gilt es halt schon zu respektieren. Es geht hier nicht um illegale Bauten.

SM

17.02.2023

AHAAA aber die Badenden im Sommer sollen dann kein Problem sein??? Schaltet mal endlich das Hirn ein und überlegt euch das mal. Die Badegäste Baden dann immer noch in der angeblich so extrem geschützten und heiklen Schilfzone, also kann das doch nicht so extrem sein wie immer Behauptet wird.

Zudem ist der Camping seit 70 Jahren bestehend und die Tiere haben sich trotzdem anscheinend wohl gefühlt weil wenn nicht hätte es nicht so viele Arten und Tiere in diesem Gebiet.

Spych

17.02.2023

Wenn der Standort rechtswidrig ist, heisst das noch nicht, dass der Platz der Natur schadet. Camper sind Naturfreunde und sollten als vom Aussterben bedrohte Minderheit in der Artenvielfalt der Hominiden geschützt werden.

Gros

17.02.2023

Verstehe ich nicht, weil gleichzeitig bleiben z.B. die vielen Häuschen im Naturschutzgebiet von Cudrefin immer noch bestehen.

Aber dort ist halt wohl mehr Geld im Spiel als bei einfachen Campern...

Thom

17.02.2023

Wenn es um die Interessen von wohlhabenden bzw. reichen Personen gehen würde, wäre sicher eine Ausnahmeregelung auf der Basis des Gewohnheitsrechts möglich.

Da es aber nur um die Freuden der "kleinen Leute" geht, gibt es kein Pardon.

Maki

17.02.2023

Einen Campingplatz nach 70 Jahren für ungültig zu erklären zeigt auf dass man bei dem Berner Behörden den Rotstift ansetzen müsste endlich und könnte so sehr viel und sehr elegant Geld sparen.

Studi

17.02.2023

Das Gutachten ist nicht von neutraler Seite ausgearbeitet worden.

Was soll das? Der Campingplatz muss bleiben, so wie er ist.

Hier greift klar das Gewohnheitsrecht, der Platz war immer dort wo er heute ist und war nie ein Problem.

Gfell

17.02.2023

@Studi

Der Baurechtsvertrag läuft aus. Wo sehen Sie hier ein Gewohnheitsrecht auf Weiternutzung?

AM

17.02.2023

@Studi

Die Natur- und Heimatschutzkommission ist die Fachorganisation für derartige Gutachten. Und seit 1950 ist alles andere als seit immer. Und auch das doch noch: Mitten im hochsensiblen Naturschutzgebiet Besucher zu haben ist ein Problem.

Die Lösung ist einfach: Zügeln Sie Ihren Camper zu den Naturisten in Thielle (immer noch sehr ruhig und naturnah) oder über den Kanal hinweg, da ist es dann etwas lebendiger. Und geben Sie der Natur dieses kleine Fleckchen Erde wieder zurück.

Mose

17.02.2023

@Studi

Es kann nur auf eigentumslosem Land mit Gewohnheitsrecht argumentiert werden. Und immer ist sicher nicht 70 Jahre und schon gar nicht, wenn dieser planungsrechtlich überhaupt nie gesichert war. Öffentliches Interesse, und das ist nun mal der Umwelt- und Naturschutz mal, geht privatem Interesse vor. Die Zeiten ändern das Umfeld, so ist das Leben.

R. M:

17.02.2023

@AM

Zwängerei zu Gunsten des angeblichen Naturschutzes.

AM

17.02.2023

@R. M

Ein Blick auf die Satellitenansicht einer Kartensite im Internet zeigt deutlich, wieso der Camping dort nicht sein darf. Nichts von Zwängerei des Naturschutzes, sondern sorgfältig ausgehandelte, langfristig gewähre Kompromisse.

Fre

17.02.2023

@R. M

Sorry, die Zeiten ändern sich und das hat nichts mit "Zwängerei" zu tun.

Lang

18.02.2023

@AM

So einfach ist das nicht. Die Nackten wollen dort unter sich sein - aus meiner Sicht Gottseidank ;-)

1950 ist tatsächlich nicht seit immer, da haben Sie recht, aber es war eben damals auch kein Naturschutzgebiet. Es ist auch erst durch die Jura-Gewässer-Korrekturen entstanden, war also vorher unter Wasser. Der Wald dort ist menschengemacht, hauptsächlich Fichten, die aber eigentlich hier nicht ursprünglich heimisch sind.

Echte Urwälder gibt es kaum noch in der Schweiz, das Fanel ist garantiert keiner. Im 1967 wurde es vom Kanton Bern zum Naturschutzgebiet erklärt, wie viele andere auch. Wälder und Seeufer wurden generell geschützt, sollen aber auch für alle zugänglich sein. Darum dürfen sie auch durch jeden Wald spazieren.

Also, es ist ein weites Feld und es gibt unvermeidlich immer Konflikte zwischen Mensch und Natur, weil nur der Mensch das Problem erkennt. Darum ist das schon gut, dass man schaut.

Nun aber hier am Beispiel des Camping Gampelen so zu tun, als würden deswegen die Vögel am Neuenburgersee den Lebensraum verlieren, das stimmt einfach nicht, ist masslos übertrieben. Ausser, man stellt die Besiedlung und Kultivierung unseres Gebietes vor etwa 5-6000 Jahren generell in Frage. Das können wir gerne machen, trifft dann gleichermassen alle.

Hier aber wollen wohl hauptsächlich in städtischen Betonwüsten sozialisierte Leute ihr schlechtes Naturschutz-Gewissen beruhigen. In Bern betonierte man sorglos weiter, siehe z.B. Viererfeld etc.

Lang

18.02.2023

@AM

Die Satelliten-Sicht zeigt deutlich, dass die östlichen, südlichen und westlichen Ufer des Neuenburgersees weitestgehend naturbelassen sind, rund 50 Km. Der Camping ist mit seinen 500 Metern absolut kein Problem für die Vögel am See.

Das Problem liegt anderswo: Das Fanel ist das einzige Naturschutzgebiet des Kantons Bern am Neuenburgersee, der aber auch nur gerade dort an den Neuenburgersee grenzt. Daher ist es für den Kanton Bern einzigartig. Für die Kantone Waadt und Freiburg ist das Fanel aber nicht einzigartig, ja sogar nur sehr klein, weil sehr viel mehr, fast das ganze Süd-Ost-West-Ufer am Neuenburgersee geschützt und naturbelassen sind. Das Fanel ist ein kleiner Teil davon am West-Ufer, der Camping ist nochmals nur ein Bruchteil davon. Es ist ein Kanton Bern-Problem.

Es gibt am See recht viele Campingplätze mit strengen Umwelt -Auflagen. Die Westschweizer sehen es zu Recht nicht so gerne, wenn der Kanton Bern Gampelen scheinheilig schliesst, die vertriebenen Camper in die Nachbarkantone schickt.

Es gibt kein Vogel-Sterben am Neuenburgersee, schon gar nicht im Fanel, auf dem Camping sowieso nicht. Der Kanton Bern hat das zu regeln, nicht auf Kosten anderer Kantone. Der Camping kann umweltverträglich weitergeführt werden, wie alle anderen an den 3 Seen auch

Rams

18.02.2023

@AM

Auf der Satellitenkarte ist aber eben im selben Schilfgürtel etwas nördlich davon am Kanal auch das andere Camping zu sehen, mit Wohnwagen, Jurten usw. – und sogar noch mit einem kleinen Bahnhöfli daneben. Und das ist dann kein Problem? Was ich meine: Es gibt überhaupt keinen Grund nach 70 Jahren hier plötzlich "durchzugreifen". Diese CamperInnen (mit oder ohne Badehose) sind gewiss kein vordringliches Umweltproblem. Das Ganze sieht darum fatal nach einer billigen Ersatzhandlung umweltpolitisch andernorten (gegen üblere aber halt auch mächtigere "Grüslen") machtloser Behörden aus. "Verhältnismässig" agieren diese FunktionärInnen sicher nicht – und "Handlungsbedarf" besteht auch kaum. Wo aber diese beiden Grundsätze nicht gegeben sind, und Behörden dennoch gegen friedliche BürgerInnen vorgehen, wird seriöse Verwaltung zu schäbiger Willkür.